

506/AB

Die Abgeordneten zum Nationalrat Barmüller, Kier und Firlinger haben am 26. April 1996 unter der Nr. 514/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Österreichisches Statistisches Zentralamt gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wann wird Ihnen eine österreichische Außenhandelsstatistik für das Jahr 1995 vorliegen?  
 2. Welche anderen vom ÖSTAT zu erstellenden statistischen Parameter wurden Ihrem Haus bisher nicht oder verspätet übermittelte?  
 3. Welche Effekte hat das Fehlen bzw. die verspätete Übermittlung von Daten seitens des ÖSTAT in Ihrem Wirkungsbereich gezeitigt?  
 4. Wie beurteilen Sie die statistische Sicherheit der vom ÖSTAT erarbeiteten Bundesländer-Energiebilanzen?  
 5. Ist Ihnen Kritik an den vom ÖSTAT erarbeiteten Bundesländer-Energiebilanzen bekannt geworden?  
 6. Wie beurteilen Sie den Umstand, daß die Entschließung des Nationalrats vom 1. Dezember 1993 (E 127, 139. Sitzung XVIII. GP) nicht umgesetzt wurde?  
 7. Welche Gründe sind Ihnen dafür bekannt?  
 8. Wie beurteilen Sie die Leistungsfähigkeit des ÖSTAT, insbesondere innerhalb der letzten Monate?  
 9. Halten Sie organisatorische Reformen des ÖSTAT für notwendig?  
 10. Werden Sie für Reformen des ÖSTAT eintreten?  
 11. Welche Reformvorschläge werden seitens Ihres Ressorts vorgelegt werden?"

Einleitend habe ich folgendes fest:

Die amtliche Statistik in Österreich war bis zur EWR- bzw. EU-Mitgliedschaft nahezu ausschließlich auf die gegenüber den Erfordernissen der EU wesentlich geringeren nationalen Bedürfnisse Österreichs ausgerichtet und ausreichend. Trotz bester Vorbereitungen ist dieses nationale System aber dem überproportionalen Mehraufwand vor allem von den Personalressourcen her nicht völlig gewachsen. Neben den rund 140 österreichischen Rechtsgrundlagen waren zusätzlich rund 170 EU-Rechtsgrundlagen zu vollziehen, eine Menge, für die es kaum ähnliche Beispiele in der Bundesverwaltung gibt. Das Österreichische Statistische Zentralamt hat bereits durch zahlreiche Maßnahmen erfolgreich versucht, den weitaus größten Teil dieses Mehraufwands zu absorbieren und zu verkraften. Dennoch ist es zu Engpässen gekommen, die dazu geführt haben, daß der Präsident des Österreichischen Statistischen Zentralamts vehement für eine Personalaufstockung eingetreten ist. Da ich aber als der auch für den öffentlichen Dienst zuständige Ressortminister, so wie in allen anderen Bereichen auch bei der Statistik, davon ausgehen muß, daß die öffentliche Verwaltung die ihr obliegenden Aufgaben mit den vorhandenen Mitteln erledigen muß, habe ich gemeinsam mit dem Staatssekretär im Bundeskanzleramt, Herrn Mag. SCHLÖGL, folgende Maßnahmen ergriffen:

1. Es wurde eine Task-force eingerichtet, die aus Mitarbeitern der Finanzierungsgarantie-Gesellschaft, Experten des Bundeskanzleramts und den leitenden Mitarbeitern des Österreichischen Statistischen Zentralamts besteht, um raschestmöglich eine Prioritätenliste der unumgänglich notwendigen statistischen Erhebungen zu erstellen.
2. Durch kurzfristige Umschichtungen und flexiblen Personaleinsatz sowie durch dauerhafte Transferierung von Mitarbeitern innerhalb des Hauses wird versucht, einige gravierende Engpässe zu entschärfen.
3. Mittelfristig wird eine Aufgabenbereinigung durch Schwerpunktsetzung vorgenommen, sodaß die klaglose Erstellung wichtiger Statistiken gesichert und weniger wichtige Statistiken nach Vorhandensein von Kapazitäten erledigt werden.

Die einzelnen Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1 :

Nach Angaben des Österreichischen Statistischen Zentralamts liegen derzeit die Außenhandelser-

gebnisse für die ersten drei Quartale des Berichtsjahrs 1995 vor, für den Handel zwischen den EU-Staaten (INTRASTAT) in Form einer Hochrechnung, für den Handel mit Drittländern (EXTRASTAT) mit vollständigen Ergebnissen.

Daten für das gesamte Jahr 1995 werden in der gleichen Form im Sommer 1996 - zunächst in einer Gliederung nach Export- bzw Importländern - vorliegen. Die Veröffentlichung der Gütergliederung wird ebenfalls im Sommer dieses Jahres mit den Monatsdaten für Jänner 1995 beginnen, die Folgemonate werden in Abständen von jeweils etwa drei Wochen anschließen. Ich habe jedoch bereits Herrn Staatssekretär Mag. SCHLÖGL beauftragt, mit dem Präsidenten des Österreichischen Statistischen Zentralamts Maßnahmen zu vereinbaren, die eine frühere Vorlage der Außenhandelsstatistikergebnisse ermöglichen sollen.

Zu Frage 2:

Neben der Außenhandelsstatistik hat sich auch die Veröffentlichung des Verbraucherpreisindex für die Monate Februar bis April 1996 um etwa vier Wochen verspätet. Diese Verzögerung beruht auf dem Umstand, daß neben der Berechnung der laufenden Monatswerte (Verbraucherpreisindex 1986) parallele Preiserhebungen für den neuen "Verbraucherpreisindex 96" und Aufwertungen für den ab Jänner 1996 zur Vorbereitung der Europäischen Währungsunion berechneten "Harmonisierten Europäischen Verbraucherpreisindex" vorzunehmen waren und die damit verbundene Dreifachbelastung bei gleichem Personalstand zu Engpässen bei der Indexberechnung führte. Wie mir der Präsident des Österreichischen Statistischen Zentralamts versichert, werden die zusätzlichen Arbeiten so erledigt, daß ab dem Wert des Monats Mai wieder zum üblichen Rhythmus zurückgekehrt werden kann.

Zu Frage 3 :

Fehlende rezente Außenhandelsstatistikdaten erschweren die Beurteilung bilateraler und multilateraler Wirtschaftsbeziehungen sowohl auf Unternehmens- und Branchenebene als auch für volkswirtschaftliche Analysen. Ein Fehlen der Daten des Außenwirtschaftsbereichs könnte bei der Erstellung der Verwendungsrechnung innerhalb der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zu unerwünschten Interpretationen Anlaß geben, da diese Daten dann durch Schätzung aus anderen Statistiken ersetzt werden müßten. Maßnahmen, die eine solche Situation verhindern sollten, wurden, wie bereits oben ausgeführt, eingeleitet.

Zu Frage 4:

Die Beurteilung der Qualität von Bundesländer-Energiebilanzen hat durch den sachlich zuständigen Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten zu erfolgen. Weiters obliegt es dem dafür ein-

gerichteten Fachbeirat für Energiestatistik, das zuständige Bundesministerium und das Österreichische Statistische Zentralamt in Einzelfragen zu beraten und somit auch die Arbeiten der letztgenannten Einrichtung hinsichtlich ihrer Zweckmäßigkeit als Entscheidungsgrundlage für die Verwaltung zu beurteilen.

Zu Frage 5 :

Eine Kritik an den vom Österreichischen Statistischen Zentralamt erarbeiteten Bundesländer-Energiebilanzen ist mir bekannt. Ich weise jedoch darauf hin, daß diese Kritik hauptsächlich von einer Arbeitsgemeinschaft an mich herangetragen wurde, die selbst ähnliche Modelle anbietet und daher wirtschaftliche Eigeninteressen verfolgt.

Zu den Fragen 6 und 7:

Aus meiner Sicht wurde der Entschließung des Nationalrats vom 1. Dezember 1993 durch die Bereitstellung der Bundesländer-Energiebilanzen des Österreichischen Statistischen Zentralamts Rechnung getragen.

Zu Frage 8 :

Ich habe bereits einleitend ausgeführt, daß mit dem Beitritt Österreichs zum Europäischen Wirtschaftsraum und in Folge zur Europäischen Union für die österreichische Statistik durch die

qualitative und quantitative Zunahme der Aufgabenstellungen eine Phase besonderer Anforderungen begonnen hat. Da die zusätzlichen Anforderungen aus Spargründen nicht mit einer Erweiterung des Personalstands dotiert werden konnten, führte dies insbesondere beim Außenhandel, vorübergehend auch bei der Berechnung des Verbraucherpreisindex sowie bei den mit Jahresbeginn 1996 umgestellten Konjunkturerhebungen im produzierenden Bereich, trotz Vorbereitung zu Verzögerungen. Die erwähnten Maßnahmen sollen diese Schwierigkeiten beheben.

Zu den Fragen 9 und 10:

Die aktuellen Probleme des Österreichischen Statistischen Zentralamts sind vorwiegend Folgen des EU-Beitritts und des damit verbundenen Mehraufwands einerseits und der notwendigen Sparmaßnahmen andererseits. Es muß durch Ausschöpfung aller Möglichkeiten danach getrachtet werden, diese Probleme zu beseitigen. Die eingeleiteten Maßnahmen und die gewonnenen Erkenntnisse werden eine auch organisatorische Reform des Österreichischen Statistischen Zentralamts ermöglichen.

Zu Frage 11 :

Wie dargestellt, ist geplant, zusammen mit der Leitung des Österreichischen Statistischen Zentralamts zunächst eine Aufarbeitung der durch die eingetretenen Verzögerungen angefallenen Rückstände vorzunehmen und zu einer gesicherten Mitarbeit bei noch ausstehenden EU-Projekten zu kommen. Weiters ist an eine Anpassung der Personalressourcen und an eine Prioritätenreihung der Aufgaben der Statistik gedacht, wobei Arbeiten mit geringerer Bewertung zu unterbrechen bzw einzustellen sein werden. Dies erfordert allerdings die Aufhebung von gesetzlichen Grundlagen, die mit dem jeweils sachlich zuständigen Minister akkordiert werden müßte.